

5051/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Kollegen haben am 16.12.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5442/J betreffend "Arbeitsleihverträge und Leiharbeit im öffentlichen Dienst" gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie waren im Jahr 1998 11 Personen aufgrund von Arbeitsleihverträgen beschäftigt.

ad 2

Diese Arbeitskräfte waren in folgenden Bereichen bzw. Verwendungen tätig:
8 Arbeitsleihkräfte für Referententätigkeiten im Ministerbüro,
1 Arbeitsleihvertrag in der Abteilung I/1 (Anlagenbezogener Umweltschutz),
1 Arbeitsleihvertrag in der Abteilung I/4 (Immissionsschutz) sowie
1 Arbeitsleihvertrag in der Präsidialabteilung 3 (Internationales/EU, Präsidentschaft 1998).

ad 3

Die Arbeitsleihverträge wurden mit dem Bildungswerk der Industrie, dem Ökosozialen Forum, der ZAS - ZHS Handels - und Service GesmbH, der Wirtschaftskammer, dem Land Kärnten, dem Land Tirol sowie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften abgeschlossen.

ad 4

Den spezifischen qualitativen und quantitativen Anforderungen, die an bestimmte Referenten gestellt werden, kann im Rahmen der Bezüge des öffentlichen Dienstes im allgemeinen nicht entsprechend Rechnung getragen werden. In diesem Sinne sind für diese Bereiche immer wieder spezifische vertragliche Regelungen erforderlich und gerechtfertigt.

ad 5 und 6

Die Kosten dieser Arbeitsleihverträge betragen 1998 (zum Stichtag 12. Jänner 1999) ATS 9,961.507,10 und wurden unter Ansatz 18008 Post 7294 verbucht.

ad 7

Dem Grundsatz der Budgetwahrheit wird insofern Rechnung getragen, als für Personalkosten gemäß Punkt 4 Absatz 7 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, zu dem die Kosten der Arbeitsleihverträge zählen, eine eigene Verrechnungspost geschaffen wurde.

ad 8

In jeweils zu begründenden Einzelfällen wird der Einsatz von Arbeitsleihkräften als sinnvoll erachtet. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß auch für eine Arbeitsleihkraft eine Planstelle gebunden werden muß.